

Vereinbarung über Entgelte für einen Tipp

Tippgebervereinbarung

zwischen

DMC Immobilien	
Daniel Czech	
Hans-Balcke Straße 7	
67227 Frankenthal	
	im Folgenden Tippnehmer genannt
und	
	- im Folgenden Tippgeber genannt -
1. Vertragsgegenstand	
Aufgabe des Tippgebers ist es, dem Tippnehmer unter Angabe der jewe Kauf- oder Mietinteressenten so konkret zu benennen, dass der Tippneh aufnehmen und mit den Kauf- oder Mietinteressenten unmittelbar Korkann.	mer die Objekte und deren Belegenheit in seinen Bestand
2. Entstehung einer Tippgeberprovision	
Ein Anspruch auf Tippprovision entsteht nur, wenn ein Vertrag mit einem Makler zustande gekommen ist, der Hauptvertrag mit dem Dritten geschlossen und die Maklerprovision vollständig dem Tippnehmer zugeflossen ist. Der Tipp muss zumindest mitursächlich für den Abschluss des Hauptvertrages geworden sein.	
3. Höhe der Provision	
Die Tippprovision beträgt 500€ der Verkäufer- bzw. Käuferprovision und 10 % der aus dem Vermiet-/Mietgeschäft zugeflossenen Provision. Die Auszahlung der Tippprovision erfolgt innerhalb von 2 Wochen, nachdem die Maklerprovision beim Tippnehmer eingegangen ist.	
4. Umsatzsteuerpflicht und Gerichtsstand	
Es ist Aufgabe des Tippgebers, seine Tätigkeit gewerblich anzumelden (§ 34c GewO), soweit dies gesetzlich vorgeschrieben ist, und die Einnahmen gegebenenfalls zu versteuern.	
lst der Tippgeber Kaufmann, so ist Gerichtsstand der gewerbliche Sitz des Tippnehmers.	
5. Salvatorische Klausel	
Sollte eine Bestimmung dieses Vertrags unwirksam sein oder unwirksa im Übrigen nicht berührt. Im Wege ergänzender Vertragsauslegung g Parteien am Nächsten kommt. Dies ist im Zweifel eine Bestimmung des	ilt sodann diejenige Klausel, die dem Vertragswillen der
X Anlage: Pflichtangaben nach Art. 13 EU-DSGVO	
Ort, Datum	Ort, Datum
Unterschrift Tippnehmer	Unterschrift Tippgeber